



Bezug von Jokertagen

Die Jokertage dürfen am ersten Tag des Schuljahres und während des Skilagers nicht bezogen werden.

Schülerin / Schüler

Vorname	
Name	
Telefonnummer	

Klasse/Stufe	
Schuljahr	

Bezug von Jokertagen

Schuljahr		
Jokertag/Datum	1. Jokertag	2. Jokertag

Den Auszug aus den Richtlinien für den Bezug von Jokertagen (siehe Seite 2) des Kindergartens und der Primarschule Liesberg haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Ort / Datum

Visum Klassenlehrperson

Auszug aus dem Reglement Absenzordnung

¹ Die Schüler/innen haben Anspruch auf 2 Jokertage pro Schuljahr, wobei Halbtage auch als ganze Tage gelten.

² Gesuche um Jokertage werden in der Regel 7 Tage im Voraus mit Formular schriftlich an die Klassenlehrperson eingereicht.

³ Der verpasste Schulstoff muss in Absprache mit den Lehrkräften umgehend aufgearbeitet werden.

⁴ Nicht bezogene Jokertage verfallen nach Ablauf des Schuljahres.

⁵ Die Schulleitung kann anordnen, dass bei besonderen Schulanlässen wie Besuchstagen, Sporttagen, Exkursionen, Schulreisen, Klassenlager, Projektwochen und bei Prüfungen/Tests keine Jokertage bezogen werden dürfen. Während des Skilagers ist es generell untersagt Jokertage einzulösen.

⁶ Die Klassenlehrperson bewilligt die Jokertage und führt die Kontrolle.